

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat  
Herrn Huck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0229/13 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Brücke Pappelstieg - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Huck,

Erfurt,

mit Bezug auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen die gestellten Fragen beantworten:

**1. Wie ist der aktuelle Stand zur weiteren Absicherung der Querungsmöglichkeit der Gera auf Höhe der Marie-Elise-Kayser-Straße?**

Seit dem Juni 2009 ermöglicht eine angemietete Behelfsbrücke die Querung der Gera anstelle der abgerissenen Pappelstiegbücke. Jeweils mit einer Laufzeit von zwei Jahren endet der gegenwärtige Vertrag (1. Vertragsverlängerung) im Juni 2013. Bereits zum Ende des Jahres 2012 hat das Tiefbau- und Verkehrsamt die Bereitschaft der Fa. Poßögel zu einer weiteren Verlängerung des Mietvertrages angefragt. Hierzu liegt eine grundsätzliche Zustimmung vor.

Leider macht sich im Bauzustand der Brücke inzwischen der behelfsmäßige Charakter bemerkbar. So musste bei einer Zustandsüberprüfung festgestellt werden, dass der gesamte Brückenkörper sich längs in Richtung Parkseite verschoben hat. Zwischenzeitlich wurden Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt, die aber keine umfassende Gewähr auf Nachhaltigkeit besitzen. Aus diesem Grund behält sich die Fa. Poßögel bei einer weiteren Vertragsverlängerung vor, alle zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Brücke der Stadt Erfurt in Rechnung zu stellen. Dies lässt vor dem Hintergrund, dass die monatliche Miete der Brücke mit der Vertragsverlängerung deutlich angehoben wurde, die Wirtschaftlichkeit des Provisoriums zunehmend zweifelhaft erscheinen.

Gegenwärtig befindet sich das Tiefbau- und Verkehrsamt in Gesprächen mit dem Technischen Hilfswerk (THW), um die vor vier Jahren geführten Gespräche zu einer Behelfsbrücke wieder aufzunehmen. Zum damaligen Zeitpunkt konnte aufgrund fehlender Technik (keine Behelfsbrücken vorrätig) ein Einsatz des THW nicht erfolgen. Als Alternative soll diese Einsatzmöglichkeit nochmals geprüft werden.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

## **2. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Planung und Kostenentwicklung für die barrierefreie Abschlusslösung derzeit dar?**

Die ursprünglich bauliche Lösung einer 40 m-Pylonbrücke musste aufgrund der mit der Planung sichtbar gewordenen Schwierigkeiten wieder verworfen werden. Insbesondere die mit dieser Variante einhergehende Hochwasserproblematik (großräumige Geländemodulation) führten zu Gesamtkosten, die nach Aussage des Fördermittelgebers nicht förderfähig sind.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Ziel einer Reduzierung der Gesamtkosten eine 55 m-Variante der Pylonbrücke entwickelt. Für diese Brücke liegt die Zusage über eine grundsätzliche Förderfähigkeit vor. Für die Umsetzung des Brückenneubaus liegt eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro vor (Brücke: 980 TEUR, Sonstige Kosten 135 TEUR, Baunebenkosten 200 TEUR). Im Laufe der planerischen Bearbeitung der 55m-Variante änderten sich die Randbedingungen soweit, dass eine isolierte Umsetzung des Brückenbaus nicht möglich ist. Zum einen befindet sich der quasi genehmigungsreife Spielplatz der Generationen im Brückenbereich, zum anderen wurden durch den zwischenzeitlichen Zuschlag für die BUGA neue Zielstellungen im Bezug auf den Nordpark spruchreif.

All diese neuen Aspekte bedürfen einer gemeinsamen Abstimmung. Diese konnte bislang noch nicht erfolgen, da z. B. der Umfang des finanziellen Rahmens für die BUGA-Vorhaben bislang nicht bekannt ist. Die für die Planung erforderlichen Gelder (Eigenmittel) werden weiterhin in den städtischen Haushalt angemeldet bzw. eingestellt.

## **3. Welchen Stellenwert hat die barrierefreie Herstellung der Brücke in der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Haushaltsentwurfes und in welcher Priorität beabsichtigt der OB die Beantragung der Fördermittel des Freistaates Thüringen.**

Als Folge der schwierigen Haushaltslage im Land und den Kommunen mussten auch bereits in den letzten Jahren zunehmend Brückenbauvorhaben verschoben oder gestrichen werden. So sind immer mehr Bauwerke von Tragfähigkeitseinschränkungen betroffen, die spürbar die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur einschränken. Dennoch wurden die notwendigen Finanzmittel (städtischer Eigenanteil) für den „Pappelstieg“ bislang immer im Haushalt eingestellt. Der fehlende Förderanteil verhinderte bislang eine bauliche Umsetzung. Ungeachtet des Endes des Förderprogramms KSB in 2013 wird auch zukünftig die Maßnahme in der Anmeldung zur Förderung städtischer Maßnahmen mit enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein